



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Modellprojekte für mehr Fischschutz bei bestehenden Wasserkraftanlagen  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderung von Modellprojekten für mehr Fischschutz an bestehenden Wasserkraftwerken“ eingerichtet und im Jahr 2018 mit 15 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Einer der ökologischen Kritikpunkte an der Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung ist die Schädigung von Fischen. Zum Schutz dieser Fische sind in der Vergangenheit einige neue Technologien entwickelt worden. Es fehlt jedoch vielfach noch an einer praktischen Erprobung. Diese Erprobung scheitert oft auch an dem damit verbundenen Investitionsrisiko und an den höheren Kosten.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Erprobung von fischfreundlicheren Technologien bei der Stromerzeugung aus Wasserkraft in der Praxis im Rahmen von Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen zu unterstützen.